



Verantwortlicher Vorstand

Daniele Cipriano, Friedrichstraße 89, 79618 Rheinfeldern (Baden)

Tel. 07623 9653240, mobil 0152 24 57 26 44

## **Hygienekonzept für die Jahreshauptversammlung (Delegiertenversammlung) am 23.11.2021**

im Gildenkeller der Narrengilde Lörrach e. V., Bahnhofstraße 3, 79539 Lörrach

Mit diesem Hygienekonzept werden die Vorgaben der Landesregierung BW und die Hinweise der Corona Zentrale der Stadt Lörrach über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 für die Jahreshauptversammlung (Delegiertenversammlung) festgeschrieben. Es berücksichtigt die Gefährdung der Delegierten und Sitzungsgäste und erläutert, wie die Umsetzung der Vorgaben erfolgt.

1. Dieses Hygienekonzept liegt den Delegierten der Vereine und den Gästen schriftlich in digitaler oder gedruckter Form vor.
2. Für die Einhaltung ist der Sitzungsleiter oder ein benannter Vertreter oder eine benannte Vertreterin verantwortlich.
3. Zu Beginn jeder Sitzung wird auf die Einhaltung der Vorgaben hingewiesen.
4. Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, wird eine Anwesenheitsliste geführt. (Datum, Uhrzeit/ von-bis, Name, Adresse, Telefon-Nummer). Die Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter und gemäß DSGVO gesichert.
5. Jeder Teilnehmer der Versammlung ist verpflichtet, sich an dieses Hygienekonzept zu halten. Personen, die einer Covid19-Risikogruppe angehören, müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen und eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Sitzungen entscheiden.
6. **Für die Teilnahme an der Versammlung gilt die 2G-Regel, d. h. nur gegen Corona geimpfte und/oder nach einer Corona-Infektion genesene, können an der Versammlung teilnehmen. Diese Voraussetzungen werden beim Einlass kontrolliert und dokumentiert. Aufgrund der hohen Inzidenzen empfehlen wir vor der Versammlung einen Schnelltest durchzuführen.**
7. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch keine 14 Tage vergangen sind.

8. Nur symptomfreie Personen dürfen an Sitzungen teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen hat, darf nicht teilnehmen.
9. Oberflächen und Gegenstände werden von uns gereinigt.
10. Gemäß den Vorgaben wird für der Gildenkeller der Narrenzunft die maximale Teilnehmerzahl auf 20 Personen begrenzt. Zu jeder Zeit ist ein Mindestabstand von 1,5m untereinander einzuhalten.
11. Um einen ausreichenden Luftwechsel sicherzustellen, werden alle 15 Minuten zur Querlüftung die Fenster geöffnet und die Raamtür bleibt offen
12. Beim Betreten und Verlassen des Raumes gilt das Rechtsgehen- und Begegnungsvermeidungsgebot.
13. Gespräche nach der Sitzung sollten möglichst im Freien erfolgen.
14. Auch während der Sitzung ist ein geeigneter Mundnasenschutz zu tragen.
15. Die bekannten Husten- und Niesregeln (in ein Taschentuch oder die Armbeuge) sind einzuhalten.
16. Die Hände sollten vor Verlassen des eigenen Hauses gründlich gewaschen und desinfiziert werden. Die aufgestellten Desinfektionslösungen im Eingangsbereich sind zu nutzen. Gleiches gilt vor und nach einem Toilettengang. Auf den Toiletten sind die Papier-Wegwerfhandtücher zu nutzen und korrekt in die vorhandenen Sammelbehälter zu entsorgen.
17. Während und nach der Sitzung ist unbedingt zu vermeiden sich mit den Händen ins Gesicht zu fassen. Es wird empfohlen, nach Rückkehr in die eigenen 4 Wände eine Händedesinfektion durchzuführen.

Mitgeteilt an die Stadt Lörrach „Corona Zentrale“ am

18.11.2021

D. Cypriano